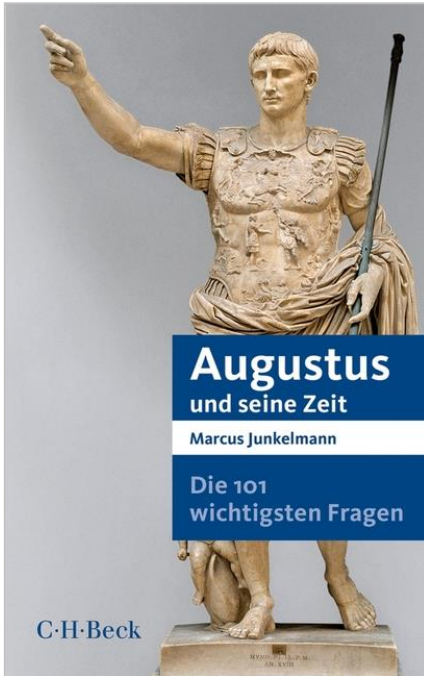


**Unverkäufliche Leseprobe**



**Marcus Junkelmann**  
**Die 101 wichtigsten Fragen - Augustus und seine Zeit**

160 Seiten mit 36 Abbildungen und 2 Karten.  
Broschiert  
ISBN: 978-3-406-65895-2

Weitere Informationen finden Sie hier:  
<http://www.chbeck.de/13040843>



## Ein Staat wird umgebaut – die Neuordnung von Heer, Verwaltung und Finanzen

### 42. Warum hat Augustus ein stehendes Heer geschaffen?

Spätestens mit den Heeresreformen, die man mit dem Namen des Marius in Verbindung bringt, also um die Wende vom 2. zum 1. Jahrhundert v. Chr., war die römische Armee *de facto* von einem Miliz- zu einem Berufsheer geworden, doch erwies sich eine funktionsfähige Einfügung in die politische und soziale Ordnung der Republik als nahezu unmöglich. Es war ein höchst störanfälliges System von Improvisationen, Kompromissen und Gewaltstreichen. Grundlegend waren die fehlende soziale Absicherung der Soldaten und die selbständige Machtstellung der Promagistrate (Frage 7). Eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Entwicklung bildete die Tatsache, daß die fortlaufende Konkurrenzsituation, der ständig drohende Bürgerkrieg zwischen den Kriegsherren diese zwang, starke Streitkräfte zu unterhalten, auch wenn gerade kein offener Konflikt herrschte, denn das gegenseitige Mißtrauen war die Grundstimmung des Zeitalters. Damit war bereits eine Vorstufe zur Etablierung eines stehenden Heeres geschaffen. Immer wieder zeigte sich die hoffnungslose Unterlegenheit rasch aus dem Boden gestampfter Rekrutenarmeen gegenüber aktiven Legionen oder aus reaktivierten Veteranen formierten Verbänden – auch das legte es nahe, gut ausgebildete und organisierte professionelle Einheiten permanent in Bereitschaft zu halten. Ebenso deutlich trat immer wieder der entscheidende Sachzwang hervor, den Männern eine überzeugende Perspektive bezüglich ihrer Versorgung nach der Entlassung zu bieten. Zumal in einem Bürgerkrieg zwischen konkurrierenden Kriegsherren patriotische und ideologische Momente für die meisten Soldaten in den Hintergrund traten bzw. austauschbar wurden – nahmen doch alle Politiker-Feldherren für sich in Anspruch, für die Wiederherstellung eines funktionierenden Staatswesens und die Größe Roms zu kämpfen. Der Feldherr, der den Soldaten die beste Gewähr für ihre materielle Zukunft und zugleich eine stabile Staatsordnung zu garantieren schien – und das eine war ohne das andere nicht denkbar – hat schließlich den Sieg davon getragen, und das war Octavian.

Das Kunststück bestand nun darin, eine Armee selbstbewußter Berufssoldaten politisch zu entschärfen und in den reorganisierten

Staat einzubauen, ja zu seinem Fundament zu machen. Das auftrumpfende Machtgefühl der Legionäre, das ständig an die Grenze zur Meuterei stoßende Geltendmachen der eigenen Rechte und Ansprüche gegenüber dem Senat und den Magistraten wie auch gegenüber der Zivilbevölkerung, die direkte politische Einflußnahme waren allesamt Folgen der Machtkonkurrenz der Politiker-Feldherren und der fließenden Loyalitäten der Bürgerkriegsära, welche die Armeen in weitgehender Loslösung von Verfassung und Staat zum eigentlichen Träger der Macht hatten werden lassen, zur einzigen wirklichen politischen Realität in der zerfallenden Republik. Octavian trug dem Rechnung, sah aber zugleich die Möglichkeit und Notwendigkeit, dieser Anarchie ein Ende zu bereiten, indem er ein ganz der staatlichen Führung untergeordnetes Heer schuf. Das setzte freilich die zuverlässige finanzielle Absicherung der Truppen durch eine unangefochtene zentrale politische Autorität voraus, die sich ihrerseits auf dieses Heer als Basis ihrer Macht stützen und jede Revolte im Keim ersticken konnte, so daß aus einem die Ordnung destabilisierenden Faktor ein stabilisierender wurde. Das Ende der Bürgerkriege bedeutete daher sowohl das Ende der politischen Konkurrenz des Adels und damit das Ende der aristokratischen Republik als auch das Ende der militärischen Selbstherrlichkeit.

### **43. Wie stark waren die Legionen, wie viele Legionen gab es, und wo waren sie stationiert?**

Die Legionen waren das Rückgrat der römischen Armee. Sie setzten sich ausschließlich aus Soldaten zusammen, die bereits bei Dienstantritt das römische Bürgerrecht besaßen. Hauptrekrutierungsgebiete waren in augusteischer Zeit Norditalien und Südfrankreich. Eine Legion bestand unter Augustus aus gut 5000 Mann schwerer Infanterie, gegliedert in zehn Cohorten. Dazu kam noch ein kleines Reiterkontingent. Die Legionen verfügten auch über den Artilleriepark der Armee. Es handelte sich also um gemischte Verbände, etwa vergleichbar modernen Infanteriedivisionen. Sie wurden von Legaten aus senatorischem Adel kommandiert. Die Cohorten, die keine eigenen Kommandeure hatten, waren in jeweils sechs Centurien aufgeteilt, die von Centurionen geführt wurden, die sich meist aus den Mannschaften hochgedient hatten.

Zählt man beide Seiten zusammen, dann addierten sich in den Bürgerkriegen gewaltige Aufgebote, wobei die Verbände freilich oft weit unter Sollstärke lagen. Nach Actium existierten, die ehemalige

Armee des Antonius eingeschlossen, über 60 Legionen, die von Octavian teilweise entlassen und mit Land versorgt bzw. ausbezahlt, teils in sein neues stehendes Heer übernommen wurden. Die Zahl der Legionen pendelte sich bei 28 ein. Nachdem 9 n. Chr. im Varusdesaster (Frage 70) 3 Legionen untergegangen waren, die nicht wieder aufgestellt wurden, reduzierte sich die Zahl auf 25. Sie standen in ihrer großen Mehrzahl in den Provinzen, über die Augustus unmittelbar verfügte, und bildeten das Fundament seiner Macht. Aus innenpolitischen, strategischen und wirtschaftlichen Gründen waren die Legionen entlang der Grenzen stationiert. Dort konnten sie eine Drohfunktion nach außen wie nach innen ausüben, waren jederzeit aktionsbereit für neue äußere Kriege, konnten verhältnismäßig billig untergebracht und versorgt werden, wodurch sie das Innere des Reiches entlasteten, und stellten vor allem keine unmittelbare Gefahr für das Zentrum der Macht dar. Die strategische Schwerpunktsetzung wandelte sich im Laufe der Zeit. Nachdem Spanien und Gallien in den frühen Jahren des Principats befriedet worden waren, konnte die dortige Truppenpräsenz vermindert werden. Konzentrationen ergaben sich jetzt entlang des Rheins und im Balkan- und Donauraum, während der Osten nach dem Ausgleich mit den Parthern 20 v. Chr. nur relativ schwach besetzt war.

Italien blieb nach dem Ende der Bürgerkriege frei von Legionstruppen, ein wichtiges Kriterium für die Glaubwürdigkeit der *Pax Augusta*. Allerdings schuf Augustus erstmals eine Gardetruppe für Rom und Umgebung, welche die Stabilität und Sicherheit der Regierung zu gewährleisten hatte. Das war vor allem die neun Cohorten starke, viele Privilegien genießende Praetorianergarde, etwa das Äquivalent einer Legion. Dazu kamen kleinere, meist berittene Spezialeinheiten wie die germanische Leibwache. Außerdem stationierte Augustus in Rom paramilitärische Einheiten, die Polizei- und Feuerwehraufgaben zu übernehmen hatten. Die ständige Präsenz von Militär im Bereich der Hauptstadt stellte ein Novum dar und signalisierte, obwohl von Augustus mit größtmöglicher Diskretion gehandhabt, unverkennbar die Etablierung der Monarchie.

**44. Welche Bedeutung hatten die Auxiliartruppen?** Die «Hilfs»truppen (*auxilia*), das heißt die aus Soldaten ohne römisches Bürgerrecht gebildeten Einheiten, begannen unter Augustus zu einem regulären Bestandteil der stehenden römischen Armee zu werden. Sie

hatten ihren Ursprung in Truppenkontingenten verbündeter Fürsten, Städte und Volksstämme, die zur Heeresfolge verpflichtet waren und die ursprünglich mit ihrer eigenen Ausrüstung und Kampfesweise und unter ihren eigenen Anführern eingesetzt wurden. Dazu konnten angeworbene Söldner kommen. Besonders brauchten die Legionen Ergänzung in den Waffengattungen, in denen sie Defizite aufwiesen, und das waren die Reiterei, die Schützen und andere leichte Infanterie. In zunehmendem Maße rekrutierten sich aber die Auxiliartruppen aus freien Provinzbewohnern ohne Bürgerrecht, wobei ihre Organisation und ihre Ausrüstung mehr und mehr der der Legionäre angeglichen wurden. Die augusteische Epoche war in all diesen Aspekten eine Übergangszeit.

Die größten Einheiten der *auxilia* waren bei der Infanterie 500 Mann starke Cohorten, bei der Kavallerie Alen (*alae*) von gleicher Stärke. Soweit sie nicht noch von ihren eigenen Häuptlingen und Adelligen geführt wurden, standen diese Einheiten unter dem Kommando von Praefecten aus dem römischen Ritteradel oder von Legionscenturionen. Typisch für die augusteische Zeit war die Zusammenlegung von Legionen oder Teilen von Legionen in gemischt operierende Verbände und ihre gemeinsame Stationierung in den Lagern.

Die Auxiliartruppen, deren Gesamtstärke kaum geringer gewesen sein dürfte als die der Legionstruppen, ergänzten die schwere Legionsinfanterie nicht nur in taktischer Hinsicht, sondern sie entlasteten auch den Militäretat, da sie niedrigeren Sold und keine Entlassungsgelder erhielten. Ein Anreiz zum Dienst bestand für die Provinzbewohner in der Aussicht, nach Ende der 25jährigen Dienstzeit das römische Bürgerrecht zu erhalten. In augusteischer Zeit scheint das noch nicht regelmäßig geschehen zu sein, später wurde es aber zu einem wichtigen Mittel zur Romanisierung der Provinzen.

**45. Gab es militärtechnische Fortschritte?** In der Antike kamen keine militärtechnischen Revolutionen vor, die vergleichbar wären mit dem, was sich in den Industriestaaten während der letzten 150 Jahre abgespielt hat. Im Rahmen der langsameren und weniger spektakulären Entwicklung der antiken Militärtechnik sah das augusteische Zeitalter aber doch einige bemerkenswerte Neuerungen, die im Einklang stehen mit dem Innovations- und Konsolidationsschub, der am Anfang des Principats in so vielen Bereichen zu

beobachten ist. Der beim Militär damit einhergehende Trend zu aufwendigeren Fertigungsweisen und zu einer gewissen Uniformierung hängt gewiß zusammen mit dem Schritt von den Massenaufgeboten der Republik zum professionellen Qualitätsheer der Kaiserzeit und mit der Stabilität und langanhaltenden Kontinuität der Verhältnisse in einer stehenden Armee. Der Fortschritt mag in manchen Fällen plötzlich erscheinen als er tatsächlich war, da die voraugusteische Zeit sowohl in der bildlichen Darstellung als auch im archäologisch erfaßten Originalmaterial ungleich schlechter repräsentiert ist.

So liegt die Entwicklung des *gladius*, des berühmten halblangen Legionärsschwertes, in republikanischer Zeit noch völlig im Dunkel. Erst ab dem späten 1. Jahrhundert v. Chr. gibt es mit zahlreichen Exemplaren des sogenannten Typus Mainz eindeutig identifizierbare römische Infanterieschwerter. Ähnliches gilt für die Dolche. Auch die Bauweise von Marschlagern und semipermanenten Lagern läßt sich erst ab den augusteischen Feldzügen im Rhein- und Lippegebiet mit einer ganzen Reihe von gut erforschten Anlagen dokumentieren. Was den Körperschutz anbetrifft, so kann die Einführung des auf bildlichen Darstellungen erst über ein Jahrhundert später auftretenden, sehr komplex konstruierten Schienen- oder Segmentpanzers, eine der wenigen genuin römischen Neuentwicklungen auf diesem Gebiet, aufgrund von Bodenfunden in die mittelaugusteische Epoche zurückdatiert werden. Der metallbeschlagene Streifenschurz, der für das Erscheinungsbild der Infanterie im 1. Jahrhundert n. Chr. so charakteristisch werden sollte, ist ab spätaugusteischer Zeit greifbar. Bei den Helmen treten erstmals neben den traditionellen römischen Bronzehelmen eiserne Exemplare in bedeutender Zahl auf. Dabei handelt es sich um Vertreter des römisch-keltischen Mischtypus Weisenau, der für die Helmbewaffnung der Infanterie in der frühen und mittleren Kaiserzeit bestimmend wurde. Auch die Bronzehelme machten eine Entwicklung von der simplen Spätform des Typus Montefortino zum Hagenauhelm mit bügelförmiger Stirnverstärkung und vergrößertem Nackenschirm durch. Die rätselhaften, vor allem von der Kavallerie verwendeten Maskenvisiere, die in ihren frühen Vertretern zweifellos nicht nur bei Turnieren und Paraden verwendet wurden, sondern auch im scharfen Einsatz, sind ab spätaugusteischer Zeit nachweisbar. Der große gewölbte Legionärsschild (*scutum*) verliert allmählich seine gedrungen ovale Form und entwickelt sich über einen oben und unten abgegradeten Übergangstyp

zum bekannten Rechteckschild, was mit einer Reduzierung des Gewichts verbunden war. Ab der Schaffung des stehenden Heeres scheint es auch Standard geworden zu sein, jede Legions-*centuria* (80 Mann) mit einem transportablen leichten Pfeilgeschütz zu versehen.

In Vorbereitung des Seekrieges gegen Sextus Pompeius lancierte Agrippa nicht nur ein gigantisches Hafen- und Flottenbauprogramm, er nahm auch Verbesserungen an der Konstruktion der Schiffe vor. Die Liburne, eine wendige Kleingaleere, kam im Actiumfeldzug erstmals in großer Zahl zum Einsatz. Auch führte Agrippa eine mit Geschützen verschossene Enterharpune, den «Greifer» (*harpax*), ein.

**46. Wie wurde die Armee finanziert?** Zur Bezahlung seiner Truppen hatte sich Octavian zunächst der sofort vereinnahmten Kriegskasse seines Adoptivvaters und des ererbten Vermögens bedient. Dazu kamen alsbald die im Rahmen der Proskriptionen beschlagnahmten Gelder und die enormen Sondersteuern, die er, wie alle anderen Kriegsherren der Bürgerkriegsära, in Italien und in den Provinzen eintrieb. Eine weitere wichtige Geldquelle war die Beute, über die der siegreiche Feldherr verfügen konnte, insbesondere die riesigen Summen, die man aus dem eroberten Ägypten zog. Die Erschließung reicher Edelmetallbergwerke infolge der Eroberung Nordspaniens ermöglichte die Prägung von Silbermünzen in noch nicht dagewesenem Ausmaß. Sie dienten vornehmlich der Bezahlung der Truppen.

Die Ausgaben für das Militär waren zweierlei Art. Zum einen gab es die laufenden Kosten für die aktive Truppe und die Kriegführung – Soldzahlungen, Versorgung mit Ausrüstung, Lebensmitteln, Fahrzeugen, Baumaßnahmen. Zum anderen waren die entlassenen Veteranen abzufinden, zunächst in unregelmäßigen und großen, nach der Stabilisierung des stehenden Heeres 13 v. Chr. in kleineren, aber regelmäßigen Schüben. Die übliche Form der Veteranenversorgung bestand in der Zuteilung von Ackerland. Zu welchen Problemen das führen konnte, haben wir schon gesehen (Frage 19). Auch nach Actium griff man noch einmal zu dieser Methode, doch hütete sich Octavian diesmal, entschädigungslose Konfiskationen vorzunehmen. Danach aber ging er zu der letztlich weit unproblematischeren Bezahlung von Entlassungsgeldern in barer Münze über, was von da an das normale Verfahren bleiben sollte. Dazu kamen

noch bei bestimmten Anlässen an die Soldaten verteilte Geldgeschenke. Da die Zahl der Legionäre nach Einführung des stehenden Heeres 160 000–170 000 Mann betrug, addierten sich hier gewaltige Summen. Der einfache Legionär erhielt im Jahr 900 Sesterzen Sold, die höheren Dienstgrade ein Vielfaches. Das Entlassungsgeld nach 20jähriger Dienstzeit entsprach 13 Jahresgehältern. Während die laufenden Kosten aus den von den Provinzbewohnern geleisteten Steuerzahlungen bestritten wurden, übernahm Augustus die Veteranenversorgung zunächst selbst, wobei er sowohl auf sein eigenes Vermögen als auch auf ihm überschriebene staatliche Einnahmen zurückgriff. Auf Dauer erwies sich das als unzureichend, und 6 n. Chr. wurde das *aerarium militare*, die militärische Pensionskasse, begründet, deren Mittel vor allem aus einer neuen, in Italien erhobenen Erbschaftssteuer stammten. Man darf angesichts dieser hohen Ausgaben für das Militär, die gewiß den größeren Teil eines Jahresetats verschlangen, nicht übersehen, daß die Armee – im Gegensatz zu ihren modernen Nachfolgern – in administrativer, teilweise auch in logistischer Hinsicht selbsttragend war und sich nicht nur ihre Kasernen und Befestigungen selber baute, sondern in den unterentwickelten Westprovinzen sogar ihrerseits der Zivilverwaltung unter die Armee griff, indem sie administratives und technisches Fachpersonal abstellte, Polizei- und Zolldienste übernahm und einen großen Teil auch der zivilen Bauten errichtete. Letztendlich dürften Staat und Gesellschaft vom stehenden Heer weit mehr Nutzen gehabt haben als sie Belastungen hinnehmen mußten.

**47. Woher stammte der Reichtum des Augustus?** Daß Augustus die Mittel für seine zahlreichen Leistungen für Staat und Gesellschaft in hohem Maße seinem eigenen Vermögen entnahm, stand in der Tradition des römischen Patronalsystems. Reiche und mächtige Adelige verfügten über eine mehr oder weniger große Zahl von Klienten, von denen sie politisch unterstützt wurden und denen sie ihrerseits Hilfe durch materielle Zuwendungen und juristischen Beistand leisteten. Dazu kamen die allgemein erwarteten Leistungen der Magistrate an das Volk in Form von Geschenken, Festveranstaltungen, öffentlichen Bauten. Bei den Politiker-Feldherren der Bürgerkriegsära traten als wichtigste Klientel schließlich ihre Soldaten dazu. Der Umfang, in dem Männer wie Pompeius, Caesar und Augustus ihre Großzügigkeit ausspielen konnten, setzte natürlich einen gerade-



zu unvorstellbarem Reichtum voraus. Nach den Angaben seines Rechenschaftsberichts hat Augustus 2,4 Milliarden Sesterzen für Volk, Armee und die Belohnung einzelner ausgegeben. Grundlage seines Vermögens waren natürlich das Erbe Caesars und die daraus resultierende Kreditwürdigkeit. Dazu kamen der Erlös aus der Kriegsbeute, vor allem der ägyptischen, und die Steuereinnahmen aus den kaiserlichen Provinzen. Letztere, die von vornherein einen öffentlichen Charakter hatten, flossen in die kaiserliche Kasse (*fiscus Caesaris*), während das eigentliche Privatvermögen als *patrimonium* bezeichnet wurde. *Fiscus* und *patrimonium* wurden von etwa 20 Procuratoren verwaltet, meist Freigelassenen. Eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle des Princeps waren die Legate aus dem Nachlaß reicher Freunde. Einen Teil seines Vermögens dem Herrscher zu vermachen war eine verbreitete Sitte, zumal man hierdurch künftige wohlwollende Förderung der Familieninteressen sicherzustellen hoffte. Augustus gab an, in den letzten 20 Jahren seiner Regierung 1,4 Milliarden Sesterzen auf diese Weise eingenommen zu haben. Auch die Klientelkönige bedachten in ihren Testamenten den Kaiser immer wieder mit beträchtlichen Summen. Eine Übersicht über die gesamten Vermögensverhältnisse besaß nur Augustus selbst. Er hat hierüber genau Buch geführt.

**48. Welche Änderungen nahm Augustus im Rechtswesen und in der Verwaltung vor?** Augustus ging in seinen Rechts- und Verwaltungsreformen nicht nach einem vorgefaßten Konzept vor, sondern reagierte pragmatisch auf bestimmte Probleme. Die Entwicklung war daher eine allmähliche, doch aufgrund der langen Regierungszeit konnte er am Ende beachtliche Resultate verzeichnen.

Die Rechtsprechung krankte an Personalmangel. Zudem war seit langem die Zusammensetzung der Geschworenenlisten umstritten. Augustus verdreifachte die Zahl der Geschworenen (*iudices*), die dem rechtsprechenden Magistrat in schweren Prozessen assistierten und in kleineren Fällen auch selbst Recht sprachen, auf 3000, die in drei Richterdecurien organisiert waren. Zwar gehörten nominell auch einige Senatoren den Decurien an, doch wurden diese jetzt ganz vom Ritteradel dominiert. Eine neue vierte Decurie, die sich aus Geschworenen unter dem Ritterstand zusammensetzte, übernahm weniger bedeutende Privatrechtsfälle. Aus den ersten drei Decurien wurden auch die Ausschüsse gebildet, welche die Kandidaten für die Magi-

straturen bestimmten. Das führte zur Beendigung der notorischen Wahlunruhen. 30 v. Chr. war Octavian das wichtige Recht zugesprochen worden, Urteile aufzuheben oder zu modifizieren. Er wurde so zum Adressaten der zahlreichen Berufungsverfahren, die einen erheblichen Teil seiner Zeit in Anspruch nahmen. Da dies zu einer nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsüberlastung führte, wurde ein Instanzenweg geschaffen. Für die Stadt Rom stand ihm nun der Stadtpraetor zur Seite, für jede Provinz ein consularischer Senator.

In der Hauptstadt, in Italien und in den Provinzen kam es zur Neugliederung der Verwaltungseinheiten. So entstand in Rom ein wohlorganisiertes System von 14 Stadtvierteln (*regiones*), deren Verwaltung in die Zuständigkeit senatorischer Magistrate fiel, und 265 Straßenbezirken (*vici*), denen je vier *vicomagistri*, gewöhnlich Freigelassene, vorstanden (Fragen 56 und 57). Für einzelne Aufgabengebiete wie Wasserversorgung und Bauwesen wurden senatorische Curatoren ernannt. Italien, zu dem jetzt auch die Poebene gehörte, wurde gleichfalls in elf Regionen eingeteilt, wobei Rom ausgenommen war. Die Zahl der Provinzen stieg, namentlich durch den Zuwachs der kaiserlichen Provinzen, im Laufe der Regierungszeit von 20 auf 28. Das war teils die Folge von Eroberungen, teils durch die «Eingemeindung» von Klientelkönigreichen verursacht. Teils handelte es sich auch um die Aufspaltung zu großer und dadurch «unhandlicher» Provinzen, wie das in Gallien der Fall war (zur Verwaltung der kaiserlichen und senatorischen Provinzen siehe Fragen 33 und 35 sowie Karte auf vorderer Umschlaginnenseite). Die von Caesar begonnene Politik der Gründung römischer Bürgerkolonien in den Provinzen, namentlich in Spanien, Gallien und Africa, wurde von Augustus energisch fortgesetzt. Durch die Ansiedlung römischer Bürger forcierte er die Urbanisierung und Romanisierung dieser Gebiete.

[...]

---

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: [www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)